

Stromnetz_Netzanschluss_Erstellung und Information_

Die wichtigsten Schritte von der Beantragung bis zur Fertigstellung Ihres Netzanschlusses:

1. **Die schriftliche Beantragung**

Sie erfolgt bei Netzanschlüssen in Niederspannung über eine im Installateurverzeichnis Sachsen-Ost eingetragene Elektro-Fachfirma, die Ihren Antrag mittels des Vordruckes "Anmeldung zum Netzanschluss Strom" und den notwendigen Zusatzunterlagen, Lageplan oder aktuellem Flurkartenauszug sowie den Technischen Datenblättern für anmeldepflichtige Einzelgeräte an uns weiterleitet. Bei Netzanschlüssen in einer höheren Spannungsebene kann die Beantragung zunächst formlos erfolgen. Der verbindliche Antrag wird dann über eine im Installateurverzeichnis Sachsen-Ost eingetragene Elektro-Fachfirma mit den notwendigen Unterlagen (z. B. Lageplan und Technische Datenblätter anmeldepflichtiger Einzelgeräte) an uns übergeben.

2. **Die Abstimmung und Beratung ggf. Begehung vor Ort**

Die Abstimmung zur Anschlussvariante, dem Standort der Übergabestelle (z. B. Hausanschlusskasten bei einem Netzanschluss in Niederspannung oder kundeneigene Übergabestation bei einem Netzanschluss in Mittelspannung) sowie einem möglichen Realisierungstermin erfolgt gemeinsam mit einem Mitarbeiter der SWW GmbH entweder in unserem Haus oder vor Ort bei einer Begehung.

3. **Ein konkretes Kostenangebot (mit Netzanschlussvertrag)**

Bei einem Netzanschluss in Niederspannung auf Grundlage der NAV und der TAB 2012 Mitteldeutschland und bei einem Netzanschluss in Mittel- oder Hochspannung auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen und den Technischen Anschlussbedingungen Strom der SWW GmbH wird Ihnen ein konkretes anschlussbezogenes Kostenangebot sowie ein Netzanschlussvertrag zugesandt. Mit der Unterzeichnung und dem Eingang bei der SWW GmbH erteilen Sie Ihren verbindlichen Auftrag zur Ausführung des Vorhabens.

4. **Die Errichtung des Netzanschlusses**

Die Errichtung des Anschlusses erfolgt auf Grundlage des Netzanschlussvertrages nach Abschluss der Projektierungsarbeiten. Dabei berücksichtigen wir selbstverständlich Ihren Terminwunsch. Vorab erhalten Sie die schriftliche Information über den Ausführungszeitraum, die bauausführende Rahmenvertragsfirma der SWW GmbH und den für Sie zuständigen Ansprechpartner.

5. **Die Rechnung**

Die Rechnung übersenden wir Ihnen nach Fertigstellung des Netzanschlusses auf Grundlage des tatsächlich entstandenen Aufwandes. Wurde vor Baubeginn eine Anzahlung vertraglich vereinbart, wird Ihnen der angezahlte Betrag bei der Endabrechnung gutgeschrieben.

6. **Die Inbetriebsetzung**

Die Inbetriebsetzung Ihrer elektrischen Anlage bis zur ersten zugänglichen Trennvorrichtung wird vom zuständigen Mitarbeiter der SWW GmbH vorgenommen. Voraussetzungen sind u. a. der Eingang der Fertigstellungsanzeige durch die von Ihnen beauftragte Elektro-Fachfirma und der technisch einwandfreie Zustand der Kundenanlage.